

10.2.	06/0099	Änderung der Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Sankt Augustin; Neuregelung des § 6, Abs. 3 für Inhaber des Sankt Augustin-Ausweises	FB 3 Bericht bis 30.06.06
-------	---------	--	---------------------------------

Herr Dr. Lennartz erläuterte kurz die Vorberatung im Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss.

Anschließend fasste der Rat folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung des § 6, Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin mit Wirkung vom 01. April 2006 in der nachfolgenden Fassung:

§ 6 Ermäßigung und Erlass der Unterrichtsgebühren

- (3) Schüler, die im Besitz eines gültigen Sankt Augustin-Ausweises sind, können auf Antrag für die Dauer der Gültigkeit des Ausweises von den Gebühren befreit werden.“

einstimmig